



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information zum Stand der Antragstellung im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung-Aufwertung Innenstadt" Programmjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Information				
Sozialausschuss	07.12.2015	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2015	Information				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB VwV StBauE Ausschreibung des SMI vom 28.Oktober 2015 (Sächsisches Amtsblatt)
Bereits gefasste Beschlüsse	68/08/02; 89/10/03; 12/02/05; 29/03/05/ 10/02/06; 131/11/08; 015/2012; 006/2013; 214/2013; 131/2014
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Umsetzung des Programmes bedarf es im Haushalt der Stadt Zittau nach Bewilligung des Fortsetzungsantrages 446,5 T € Eigenanteile, ohne Fortsetzungsantrag: 353,5 T€.

Die Folgejahre können der Tabelle im Sachverhalt entnommen werden.

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Mit Ausschreibung des Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2016 vom 28. Oktober 2015, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, ist die Stadt Zittau verpflichtet für die Programme der Städtebauförderung, für die sie Bewilligungen erhalten und ausgegeben hat, je nach Arbeitsstand der Programmdurchführung die entsprechenden Fortsetzungsanträge oder Fortsetzungsberichte einzureichen. Abgabetermin der Unterlagen ist der 29. Februar 2016.

Antragszeitraum ist 2016-2020. Berichtszeitraum ist 2016 bis zur Ausfinanzierung des Programms. Dieses Prozedere findet alljährlich statt. Da die Stadt Zittau zum Zeitpunkt der Abgabe noch über keinen bestätigten Haushalt verfügt, wählen wir die Form der Informationsvorlage mit der Bitte, während der Haushaltsdebatte die Maßnahmen, die mit Finanzhilfen der Bund-Länder-Programme finanziert werden, zu beachten.

Das Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung Innenstadt wird mit einer Aufstockung für 2016-2020 in Höhe von 1.263.667,00 € wie folgt beantragt:

Der Gesamtförderrahmen für diese Maßnahme ist mit 6.238.000,00 € festgesetzt. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2020.

T€	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2012	115,0	62,0	19,0			
2013	102,0	188,0	150,0	44,0		
2014	0,00	354,0	324,0	246,0	0,00	
2015		0,00	214,0	352,0	300,0	150,0
2016			185,9	290,0	226,4	260,0
EAT Stadt Zittau	302,0	446,5	466,0	263,2	205,0	

Aus dem Programm finanziert werden u.a.:

Straßenbau: Baderstraße, Amalienstraße, Böhmisches Straße, Ottokarplatz

Private Baumaßnahmen: Böhmisches Straße 32, Amalienstraße 23/25, Rosenstraße 5/5b, Hochwaldstraße 8/10, Külzufer 17

Ursprünglich auch Breite Straße 2

Förderfähig sind alle Maßnahmen innerhalb der Gebietsabgrenzung siehe Stadtratsbeschluss 015/2012.